



## **Protokollauszug**

### **3. Sitzung vom 11. Februar 2026**

**43/2026 6.3.2.1 Grabenstrasse, Etappe 1 und 2, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Ausführung 2026  
Kredit von Fr. 82'667.20, Gebundene Ausgabe von Fr. 1'586'954.20,  
Arbeitsvergabe, Materialvergabe und Bestellung Baukommission**

#### **1. Ausgangslage**

In der Grabenstrasse zwischen Bahnhofstrasse und dem JED-Areal verläuft eine Wasserleitung aus duktilem Guss mit  $\varnothing$  200 mm auf einer Länge von 215 m. Auf dem Abschnitt von der Kreuzung Grabenstrasse bis zur Zürcherstrasse verläuft eine Wasserleitung  $\varnothing$  150 mm auf einer Länge von 122 m. An die 1986 gebaute Wasserleitung sind mehrere Hydranten und Liegenschaften angeschlossen. Aufgrund der Schadenanfälligkeit dieser Gussleitungen sollen diese saniert werden. Für die Bauarbeiten bestehen höhere Anforderungen aufgrund bahnnahem Bauen und den Anlieferungen vereinzelter Liegenschaften.

#### **2. Projekt**

##### **2.1. Sanierung Wasserleitung**

2026 ist geplant, die Wasserleitung in der ganzen Grabenstrasse nördlich der Zürcherstrasse in zwei Etappen zu sanieren. Der gesamte Sanierungsabschnitt umfasst eine Länge von rund 337 Metern. Die 1. Etappe umfasst den Strassenabschnitt zwischen Bahnhofstrasse und JED-Areal entlang der Gleise. In der 2. Etappe wird der Abschnitt von der Kreuzung Grabenstrasse bis zur Zürcherstrasse realisiert.

In Etappe 1 wird die Wasserleitung neu in Stahl mit  $\varnothing$  200 mm realisiert. Die Leitungsführung muss dem Oberbau angepasst und damit teilweise umgelegt werden. In der Etappe 2 wird die Wasserleitung neu in Stahl mit  $\varnothing$  150 mm verlegt. Der Sanierungsablauf ist so geplant, dass die Versorgungssicherheit und der umliegende Güterumschlag kontinuierlich gewährleistet werden kann.

##### **2.2. Umgebungsgestaltung**

Um dem erhöhten Fussgängeraufkommen zwischen Bahnhof und dem JED-Areal gerecht zu werden, werden die Gehwege breiter ausgebaut. Bisher nutzte die Parzelle Kat.-Nr. 8736 einen Teil der Strassenparzelle als Parkplätze. Dieser Teil der Parzelle wird wieder für die öffentliche Nutzung zugänglich gemacht und künftig als Gehwegerverweiterung genutzt. Das Tempo wurde mit der Umsetzung der Begegnungszone Bereich Bahnhof provisorisch auf Tempo 30 reduziert. Nun wird auch die Strassengestaltung noch auf Tempo 30 angepasst. Durch die Anpassung des Temporegimes kann der Strassenquerschnitt reduziert werden, wodurch mehr Raum für Grünflächen zur Verfügung steht. Die drei Bäume vor der Grabenstrasse 2 und 4 sind krank und müssen deshalb gefällt werden. Es werden am selben Ort Ersatzpflanzungen vorgenommen. Zusätzlich wird vor der Grabenstrasse 7a ein neuer Baum gesetzt. Die Parkplätze in der zweiten Etappe werden neu mit Rasenliner ausgestattet, damit das Wasser versickern kann.

### 3. Kosten

#### 3.1. Beschaffungskosten

Die Erhebung des Kostenvoranschlags präsentiert sich wie folgt:

<i>Kosten in Fr.</i>	Strasse (gebunden) (730-5010.00)	Strasse Einnahmen*	Strasse (nicht gebunden)	Wasser- versorgung (710-5030.00)	Abwasser- entsorgung (720-5030.00)	<i>Total</i>
INV00396						
Baumeisterarbeiten	593'600.00	-23'000.00	39'800.00	287'300.00	8'900.00	906'600.00
Installationsarbeiten	51'400.00	-	-	427'500.00	-	478'900.00
Nebenarbeiten	76'200.00	-	31'400.00	-	-	107'600.00
Total exkl. MWST.	721'200.00	-23'000.00	71'200.00	<b>714'800.00</b>	<b>8'900.00</b>	1'493'100.00
zzgl. MWST 8.1 %	58'417.20	-1'863.00	5'767.20	57'898.80	720.90	120'941.10
Total inkl. MWST.	<b>779'617.20</b>	<b>-24'863.00</b>	<b>76'967.20</b>	772'698.80	9'620.90	1'614'041.10
Eigenleistungen exkl. MWST	70'800.00		5'700.00	35'400.00	2'300.00	114'200.00
Total inkl. Eigenleistungen	<b>850'417.20</b>	<b>-24'863.00</b>	<b>82'667.20</b>	<b>750'200.00</b>	<b>11'200.00</b>	<b>1'669'621.40</b>
davon Reserven	62'900.00		6'800.00	66'700.00	900.00	137'300.00

\*Rückzahlungen der EKZ

#### 3.2. Folgekosten

Die im ersten Jahr nach Inbetriebnahme anfallenden Kapitalfolgekosten (Abschreibungen und Verzinsung) betragen rund Fr. 33'222.00.

#### 3.3. Anlagebuchhaltung

Aufgrund des Investitionsvorhabens sind die Restbuchwerte der bestehenden Anlage vor Ablauf der ordentlichen Nutzungsdauer (ND) ausserplanmässig abzuschreiben. Dies wird der Jahresrechnung belastet. Es handelt sich um folgende Anlage(n):

Bezeichnung	Nutzungsdauer (ND)	Rest ND	Anschaffungskosten	Restbuchwert
ANR05521	70	30	81'488.75	36'088.73
ANR10231	70	30	-6'030.00	-2'709.13

Ein frühzeitiger Ersatz der Wasserleitung ist notwendig aufgrund der zahlreichen Rohrbrüche im Strassenabschnitt.

### 4. Kreditrechtliche Bestimmungen

Bei dieser Investition handelt es sich um eine teilweise gebundene Ausgabe, da die Arbeiten zur Sanierung und Herstellung eines gesetzeskonformen Zustands des öffentlichen Wasserversorgungs- und Strassennetzes örtlich, sachlich und zeitlich nicht verschiebbar sind. Im Budget 2026 ist ein Betrag von Fr. 1'163'000.00 eingestellt. In der Investitionsplanung 2025–2029 sind gesamthaft Fr. 1'450'000.00 vorgemerkt. Die zu tief eingesetzten Finanzmittel werden in der folgenden Investitionsplanung ergänzt. Die höheren Kosten sind auf die eingeplanteten Reserven zurückzuführen.

Die Kosten für die Strassenraumgestaltung mit Bäumen, Stauden und Grünflächen sind nicht gebunden. Daraus resultiert eine Ausgabe in Höhe von Fr. 82'667.20 zu Lasten INV00396 für die Gestaltung der Umgebung.

## **5. Submission**

### **5.1. Baumeisterarbeiten**

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten für das Projekt Grabenstrasse, Etappe 1 und 2, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Ausführung 2026 wird im offenen Verfahren vergeben.

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten für das Projekt Grabenstrasse, Etappe 1 und 2, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Ausführung 2026 ist an die Unternehmung zu vergeben, welche das vorteilhafteste Angebot eingereicht hat.

### **5.2. Leitungs- und Armaturenlieferung**

Der Auftrag für die Leitungs- und Armaturenlieferung für das Projekt Grabenstrasse, Etappe 1 und 2, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Ausführung 2026 wird im Einladungsverfahren vergeben.

Der Auftrag für die Leitungs- und Armaturenlieferung für das Projekt Grabenstrasse, Etappe 1 und 2, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Ausführung 2026 ist an die Unternehmung zu vergeben, welche das vorteilhafteste Angebot eingereicht hat.

## **6. Bestellung Baukommission**

Gemäss Projekthandbuch der Stadt ist zur Realisierung des Projekts Grabenstrasse, Etappe 1 und 2, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Ausführung 2026 eine Baukommission zu bilden.

Die Baukommission soll sich aus den Personen mit folgenden Funktionen zusammensetzen:

Mit Stimmrecht:

- Abteilungsleitung Bau und Planung (Vorsitz)
- Abteilungsleitung Werke, Versorgung und Anlagen
- Bereichsleitung Gas / Wasser
- Bereichsleitung Tiefbau
- Projektleitung Tiefbau

Die Baukommission ist befugt, insbesondere über folgende Themen zu entscheiden:

- Genehmigung von kleinen Projektänderungen und/oder Zusatzleistungen mit oder ohne Kostenfolgen, sofern der genehmigte Kredit dadurch nicht überschritten wird

Die Baukommission hat folgende Aufgaben:

- Gewährleistung der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projekts, begleitet durch die Fachstelle Kommunikation
- Kostenkontrolle
- Sicherstellung des Terminplans
- Sicherstellung der Qualität

## **7. Erwägungen**

Die Strassen- und Werkleitungssanierung ist notwendig, da Leitungen aus Grauguss duktil aus dem Jahre 1986 anfällig auf Lochfrass sind. Die Umgestaltung der Strasse führt zudem zu einer verbesserten Situation für die Fussgänger. Mit den zusätzlichen Grünflächen kann ein weiterer Schritt in der Entwicklung hin zur Schwammstadt geleistet werden.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für das Projekt Grabenstrasse, Etappe 1 und 2, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Ausführung 2026 wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1'586'954.20 sowie ein Kredit von Fr. 82'667.20 zu Lasten der Investition INV00396 bewilligt.
2. Es werden folgende Aufträge vergeben:

Arbeitsbereich	Firma	Kosten Fr.
Baumeisterarbeiten	Kibag Bauleistungen AG, Zürich	884'127.05
Leitungs- und Armaturenlieferung	Pestalozzi AG, Dietikon	151'362.55
3. Für die Ausführung des Projekts Projekt Grabenstrasse, Etappe 1 und 2, Sanierung Strassenbau und Werkleitungen, Ausführung 2026, wird eine Baukommission gemäss vorstehender Ziffer 6 bestellt.
4. Die Abteilung Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Aufträge zu erteilen und die Werkverträge zu unterzeichnen.
5. Mitteilung an
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Abteilungsleiterin Werke, Versorgung und Anlagen
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Leiter Rechnungswesen
  - Fachstelle Finanzen
  - Archiv

Status: öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin